



Stadt Schöningen

Vorlagen Nr.: 119/2020 vom 20.08.2020

erstellt durch: **Fachbereich Bürgerdienste /
Dienstbereich Ordnungswesen**

Bearbeiter/in: Herr Weitze

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Bürgerdienste	01.09.2020	Zur Beratung und Empfehlung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsausschuss	06.10.2020	Zur Beratung und Empfehlung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	13.10.2020	Zur Entscheidung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Tagesordnungspunkt:

Anpassung der Feuerwehrfahrzeugbedarfsplanung

Ersatzbeschaffung GW-L 2 (HE-F-2040) / Ortsfeuerwehr Schöningen

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/> regelmäßig wiederkehrende Kosten	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt (Investition)
<input checked="" type="checkbox"/> kostenneutral bezogen auf diese Vorlage	

Beschlussvorschlag:

In Abweichung des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 19.08.2019 Top 17 (Vorlagen-Nr.: 145/2019) wird das vorhandene Feuerwehrfahrzeug GW-L 2 (HE-F-2040) bis zum 31.10.2024 im Leasing zu vergünstigten Konditionen weitergeführt. Zwischenzeitlich wird zeitgerecht ein eigenes Fahrzeug angeschafft welches bis zum 31.12.2024 zur Verfügung steht. Die Fahrzeugbedarfsplanung der Feuerwehr Schöningen bis 2030 ist in vorheriger Absprache mit dem Stadtbrandmeister entsprechend anzupassen.

Sachverhaltsdarstellung:

Das Feuerwehrfahrzeug GW-L 2 (HE-F-2040) wurde im Jahre 2010 angeschafft (Anschaffungspreis: 205.811,69 €). Die Finanzierung erfolgte über einen Leasingvertrag mit der Fa. Südleasing, mit einer Laufzeit von 10 Jahren, welcher nun zum 31.12.2020 ausläuft.

Die Kosten für die Leasingraten des vorhandenen Fahrzeuges (Laufzeit 10 Jahre) belaufen sich bisher auf insgesamt 246.312,00 € (120 * 2052,60 €).

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 03.09.2019, TOP 17 (Vorlagen Nr. 145/2019) wurde die Fahrzeugbedarfsplanung für die Feuerwehr Schöningen in Bezug auf das o.g. Fahrzeug dahingehend beschlossen, dass der Leasingvertrag

zum 31.12.2020 beendet und das Fahrzeug an die Leasinggesellschaft zurückgegeben wird und über diese Leasingfirma sollte zum 01.01.2021 ein neues Fahrzeug ausgeschrieben, beschafft und wiederum über einen 10-Jahres Leasingvertrag finanziert werden.

Die Umsetzung des Beschlusses wie in der Vorlage 145/2019 vorgesehen, ist in dieser Form nicht möglich, da die Ausschreibung, Beschaffung und Auslieferung eines neuen Fahrzeuges, nicht über die Leasingfirma möglich ist, da der Auftragswert zu gering ist. Das Vergabeverfahren muss von der Stadt und somit über die KWL erfolgen. Dieses hat zur Folge, dass der Beschaffungszeitraum, mit Ausschreibung über die KWL und der anschließenden Herstellung des Fahrzeuges, bis zu zwei Jahre dauern kann.

Das Vorhalten des vorstehend genannten Fahrzeuges ist für die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr unerlässlich, sodass ein vorübergehender Verzicht auf das Fahrzeug ausgeschlossen ist.

Da davon ausgegangen wurde, dass zum 01.01.2021 ein neues Fahrzeug angeschafft wird, wurden nicht zwingende Instandhaltungsmaßnahmen aus Kostengründen aufgeschoben.

Es ergeben sich für den weiteren Verlauf folgende Varianten:

Variante 1 (weiterleasen Altfahrzeug und Leasing Neufahrzeug):

Es wird ein neues Fahrzeug beschafft und über eine Leasingvereinbarung finanziert oder ein neues Fahrzeug wird ohne Leasing gekauft. Die Kosten für das notwendige Vergabeverfahren wären im Haushalt bereitzustellen. Für das bisherige Fahrzeug wäre der Leasingvertrag bis zur Auslieferung des neuen Fahrzeuges (ca. 24 Monate) zu den gleichen Konditionen zu verlängern. Ab dem 01.01.2021 ist eine halbjährliche Kündigung möglich.

Leasingraten bisher (bis 31.12.2020):	246.312,00 € (120 * 2.052,60 €)
<u>Leasingraten (01.01.2021 bis 31.12.2022):</u>	<u>49.262,40 € (24 * 2052,60 €)</u>
Gesamtsumme:	295.574,40 €

Instandsetzungskosten: ca. 15.000,00 €

Variante 2 (Kaufoption):

Alternativ könnte über den Ankauf des bisher geleasteten Fahrzeuges nachgedacht werden.

Es liegt ein Angebot des Leasinggebers vor, welcher vorsieht das Fahrzeug bei fristgerechter Kündigung nach Ablauf des Leasingvertrages zum 31.12.2020 zu erwerben.

Leasingraten bisher (bis 31.12.2020):	246.312,00 € (120 * 2.052,60 €)
Kaufpreis Fahrzeug (netto):	65.000,00 €
<u>Mehrwertsteuer (16%):</u>	<u>10.400,00 €</u>
Gesamtsumme:	321.712,00 €

Instandsetzungskosten: ca. 15.000,00 €

Hierbei ist zu beachten, dass das Fahrzeug mittlerweile 10 Jahre alt ist und davon ausgegangen werden muss, dass in der Folgezeit (10 – 15 Jahre) zusätzliche Kosten für Reparaturen und Wartungen i.H.v. von ca. 25.000,00 € anfallen werden.

Diese Variante scheidet aus Gründen der Unwirtschaftlichkeit aus. Das Leasing hat wie vorstehend aufgeführt bis zum Ablauf bereits Kosten i.H.v. 246.312,00 € verursacht. Zudem kommt nun der Ankaufspreis incl. MwSt. von 75.400,00 €.

Das Fahrzeug hatte zum Anschaffungszeitpunkt allerdings nur einen Wert von 205.811,69 €.

Durch den Leasingvertrag sind im Verhältnis zum Anschaffungswert des Fahrzeuges zum bereits Mehrkosten i.H.v. 40.500,31 € angefallen. Mit dem Kaufpreis von 75.400,00 € würden die Finanzierungskosten für das Fahrzeug den Anschaffungswert um 115.900,31 € übersteigen.

Warum seinerzeit die Leasingvariante für die Finanzierung gewählt wurde ist nicht mehr nachvollziehbar.

Vorsorglich wurden bereits Mittel für den Ankauf im Nachtragshaushalt 2020 vorgesehen.

Variante 3 (Leasingvertrag über Restwert und Ankauf Neufahrzeug):

Es liegt vom Leasinggeber ein Angebot für ein Anschlussleasing über den Restwert vor. Aufgrund der geminderten Leasingsumme (65.000,00 €) würden sich günstigere Konditionen ergeben. Die Leasingrate würde bei einer Leasingdauer von 46 Monaten mtl. 1.158,10 € betragen.

Zum Ablauf der 46 Monate, könnte ein neues Fahrzeug zeitgerecht beschafft und als Eigentum erworben werden. Eine Berücksichtigung in der mittelfristigen Finanzplanung könnte erfolgen. Ein Erwerb wäre sinnvoll, da aufgrund der Niedrigzinssituation ein Leasing nicht zeitgemäß und die Stabilisierungsvereinbarung dieses einzuhalten ist.

Leasingraten bisher	(bis 31.12.2020):	246.312,00 € (120 * 2.052,60 €)
<u>Leasingraten</u>	<u>(01.01.2021 bis 31.12.2024):</u>	<u>53.272,60 € (46 * 1.158,10 €)</u>
Gesamtsumme:		299.584,60 €

Instandsetzungskosten: ca. 15.000,00 €

Kaufpreis Neufahrzeug: ca. 250.000,00 €

Es wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, in Abweichung des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 19.08.2019 Top 17 (Vorlagen-Nr.: 145/2019) das vorhandene Feuerwehrfahrzeug GW-L 2 (HE-F-2040) bis zum 31.10.2024 im

Leasing zu vergünstigten Konditionen weiterzuführen und zwischenzeitlich zeitgerecht ein eigenes Fahrzeug anzuschaffen, welches bis zum 31.12.2024 zur Verfügung steht. Die Fahrzeugbedarfsplanung der Feuerwehr Schöningen bis 2030 ist in vorheriger Absprache mit dem Stadtbrandmeister entsprechend anzupassen.

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. K. Bock
Städtischer Direktor

Sichtvermerk Bürgermeister:

gez. M. Schneider